Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 25. November 2009, 16:00 Uhr, im Gorch-Fock-Haus
Nr. 10/2009

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion
2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion
Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion
Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen
Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ratsmitglied Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied der LAW
Ratsmitglied Johann Janssen

Dezernenten
Stadtrat Dr. Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung
Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak
Fachbereichsleitung Zentrale Dienste Peter Gniech
Stellv. Geschäftsführer RNK Carl-Martin Köhler
Betriebsleitung Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Betriebsleitung Eigenbetrieb SDW Hubert Rüttgers
Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Udo Weiß
Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Protokollführerin
Protokollführerin Bianka Götz

Es fehlte entschuldigt
Ratsherr Peter Müller

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 32

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 33

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

4.1 Umbesetzung von Ausschüssen auf Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen
4.2 Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss
4.3 Ehrenamtliche Richter/in beim Sozialgericht Oldenburg
4.4 Antrag der SPD-Fraktion "Verlängerung Pachtverträge Banter See"
4.5 Antrag Ratsherr Janssen auf Bildung einer Arbeitsgruppe des Rates "JadeWeserPort"
4.6 Antrag der FDP-Fraktion auf Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
4.7 Annahme einer Zuwendung im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO
5.1.1 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009/2010
5.1.2 Antrag der Fraktionen und Gruppen der SPD, BASU/Ober-Bloibaum/Tholen,Bündnis 90/Die Grünen auf Gründung eines Arbeitskreises "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"
5.2.1 Bebauungsplan Nr. 191 -Bauens/Memershausen- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5.2.2 Bebauungsplan Nr. 46 / 5. Änderung -Lenauweg- Aufstellungsbeschluss
5.2.3 Bebauungsplan Nr. 46 / 6. Änderung -Lenauweg- Aufstellungsbeschluss
5.2.4 Bebauungsplan Nr. 56 / 3. Änderung -Neuengroden Nord (Kreierei)- Aufstellungsbeschluss
5.3.1 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wilhelmshaven
5.4.1 Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
5.5.1 Jahresabschluss des RNK-Eigenbetriebes zum 31.12.2008
5.6.1 Jahresabschluss 2008 „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ - Entlastung Betriebsleitung
5.7.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
5.7.2 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 SGW
5.7.3 Jahresabschluss 2008 "Straße und Grün in Wilhelmshaven" - Entlastung der Betriebsleitung
5.7.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)
5.7.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven
6.1 Kleine Anfrage der SPD-Fraktion "Auswirkung der Steuerausfälle auf Landesebene für den städtischen Haushalt"
6.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Haushaltssperre mit AöR entbehrlich gewesen?"
6.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Zukunft Gelbe Engel"
6.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Nautimo"
6.5 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Veräußerung Thüga"
6.6 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Gewinnabführung Sparkasse Wilhelmshaven"
6.7 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven-Südstadt mbH"
7 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 89 NGO durch den Oberbürgermeister

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Eine „Aktuelle Stunde“ war nicht beantragt worden.

4 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

4.1 Umbesetzung von Ausschüssen auf Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

Herr Prof. Reuter erklärte, dass ein Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen auf Umbesetzung von Ausschüssen vorliege.

Die CDU-Fraktion möchte sich diesem Antrag insofern anschließen, als dass Frau Brigitte Klee zur stv. Schulausschussvorsitzenden benannt werde.

Herr Tjaden führte aus, dass die Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen eine Umbesetzung im Ausschuss Soziales und Gesundheit vorzunehmen habe. Für Frau Barbara Ober-Bloibaum werde Herr Gerold Tholen Mitglied im Ausschuss.

Herr Biehl teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls eine Umbesetzung vorzunehmen habe. Frau Erika Lach werde den Krankenhausausschuss verlassen. Für sie werde Herr Werner Biehl benannt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Den vorgenommenen Änderungen wird zugestimmt.

4.2 Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss (Vorl.-Nr. 287/2009)

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.11.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Vorschlag des Stadtelternrates werden als Elternvertreter in den Schulausschuss berufen:

Allgemeinbildende Schulen:

Mitglied: Frau Grit Wegmann, Paul-Klee-Str. 12a, 26389 Wilhelmshaven

Vertreter: Frau Tanja Biller-Bomhardt, Oderstr. 44, 26388 Wilhelmshaven

Berufsbildende Schulen:

Mitglied: Frau Dr. Eva-Maria Haarmann, Marktstr. 57, 26382 Wilhelmshaven

Vertreter: Gaby Wendel-Rothe, Magellanstr. 14, 26389 Wilhelmshaven

4.3 Ehrenamtliche Richter/in beim Sozialgericht Oldenburg (Vorl.-Nr. 285/2009)

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.11.2009 vor.

Ratsvorsitzender Schmidt erklärte, dass die Stadt hier das Recht habe, gegenüber dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen eine Person vorzuschlagen. Dies geschehe im Wege der Wahl. Gewählt werde schriftlich per Stimmzettel. Die Stimmabgabe erfolge am Platz.

Eine geheime Wahl wurde nicht beantragt.

Er führte weiter aus, dass gegenüber der Verwaltung von der SPD-Fraktion Frau Petra Stomberg und von der LAW Frau Sabine Janssen vorgeschlagen worden seien.

Auf Nachfrage wurden keine w*eiteren Vorschläge aus der Mitte des Rates unterbreitet.*

Zur Auszählung der Stimmen wurden aus dem Kreis der Ratsmitglieder, von deren Seite kein Wahlvorschlag unterbreitet wurde, zwei Schriftführer benannt, die die Auszählung der Stimmen vornahmen:

Von der FDP-Fraktion wurde **Frau Susanne Bauermeister** und von der CDU-Fraktion **Herr Jörn Felbier** benannt.

Ratsvorsitzender Schmidt gab bekannt, dass entsprechend § 28 VwGO für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich sei. Für eine Wahl im **ersten Wahlgang** bedürfe es demnach 29 Stimmen. Sollte die erforderliche 2/3 Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht werden, schließe sich ein zweiter Wahlgang an. Im **zweiten Wahlgang** sei gewählt, wer die meisten auf „Ja“ lautenden Stimmen erhalten habe.

Feststellung des Abstimmungsergebnisses:

Ratsvorsitzender Schmidt gab das Ergebnis der Wahl bekannt:

Auf Frau Petra Stomberg entfielen 30 Stimmen. Auf Frau Sabine Janßen entfielen 8 Stimmen. 5 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme. Es wurde 1 ungültige Stimme abgegeben. Damit hatte Frau Stomberg die erforderliche Mindeststimmenmehrheit von 29 Stimmen im 1. Wahlgang erhalten und ist für die Vorschlagsliste zur ehrenamtlichen Richterin beim Sozialgericht Oldenburg gewählt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Als ehrenamtliche(r) Richter/in beim Sozialgericht Oldenburg wird vorgeschlagen:

Frau
Petra Stomberg
Siebethsburger Str. 7a
26386 Wilhelmshaven

4.4 Antrag der SPD-Fraktion "Verlängerung Pachtverträge Banter See"

Herr Barkowsky trug den Antrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Rat möge beschließen:

Verträge mit den Pächtern des „Banter See“, die bis zum Jahr 2017 befristet sind und bei denen keine städtebaulichen Entwicklungsziele einer Verlängerung entgegenstehen, sind frühzeitig zu verlängern. Die Verwaltung wird aufgefordert, 2010 in Gespräche mit den Pächtern einzutreten und diese spätestens Sommer 2011 einvernehmlich zu beenden.

Begründung:
Nicht nur die Pächter der Freizeitgärten, sondern auch gewerbliche Pächter sowie die Wassersportvereine haben dringendes Interesse daran, eine frühzeitige Zukunftssicherung über die jetzige Dauer des Pachtvertrages hinaus zu erhalten.

Gerade freizeitgewerbliche Investitionen brauchen Planungssicherheit. In die Gespräche mit den Pächtern sind auch die vom Rat beschlossenen städtebaulichen Ziele im Bereich der Jadeallee einzubeziehen. Dabei sind die planerischen Möglichkeiten der Festsetzung als Wochenendhausgebiet o. ä. zu prüfen."

Herr Kottek erklärte, dass unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Arbeitsgruppe „Banter See" gebildet worden sei. Grundlage der weiteren Arbeit zur Erstellung eines Masterplanes sei das erst vor einem Monat fertig gestellte Lärmgutachten für die Südseite des Banter Sees. Auf dieser Basis werde es möglich sein, Entscheidungen über künftige städtebauliche Nutzung sowie Sport- und Freizeitnutzung festzulegen. Die Erarbeitung des Masterplanes werde in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen erfolgen und dann als Entwurf in die Fachausschüsse des Rates zur Beratung gegeben. Der Verwaltungsvorstand habe sich mit dem SPD-Antrag befasst und vertrete die Auffassung, dass die im Antrag genannte Frist nicht ausreichen werde, die gesamte Vertragssituation um den Banter See herum einvernehmlich zu regeln.

Nach Meinung von **Herrn Tjaden** bedürfte ein derartiger Beschluss einer relativ langen und vernünftigen Vorbereitung. Von daher beantragte er, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Herr Barkowsky führte aus, dass sich seine Fraktion durchaus bewusst sei, dass manche Pachtverträge gerade im Bereich des Anton-Dohrn-Weges durch die städtebauliche Planung rund um die Jadeallee individuell zu behandeln seien. Die Planung erfordere daher frühzeitige Verhandlungen mit dem Verein der Freizeitgärtner. Die Pächter der Gärten dürften nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Hier müsse gemeinsam zwischen Stadt und Verein kooperativ nach Problemlösungen gesucht werden. Fakt sei aber, dass die Mehrzahl der bis 2017 bestehenden Pachtverträge am Banter See nicht von der städtebaulichen Planung betroffen und somit problemlos verlängerbar sei. Man habe in den vergangenen Monaten mit verschiedenen Pächtern Gespräche geführt, wobei deutlich wurde, dass Investitionen nicht getätigt würden, weil die Restlaufzeit der Pachtverträge zu gering und damit das wirtschaftliche Risiko zu hoch sei. So investiere beispielsweise ein Wassersportverein nicht in die neue Heizungsanlage im Vereinsheim und auch der Pächter des „Fährhauses" möchte erst dann weitere Investitionen tätigen, wenn Planungssicherheit bestehe. Es sei aber auch kommunalpolitische Aufgabe, diese Investitionen schnellstmöglich zu ermöglichen und nicht erst 2017 oder später. Darüber hinaus erwarte seine Fraktion ein langfristiges Konzept. Man sehe den heutigen Antrag nicht nur als Entscheidung über die Verlängerung der Pachtverträge, man gehe auch davon aus, dass die Verwaltung baldmöglichst einen Masterplan für den Banter See vorlege. Auf der Fraktionssitzung am vergangenen Montag habe man beschlossen, diesen Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu geben und nach erfolgter Beratung wieder in den Rat einzubringen.

Herr Hellwig erklärte, dass die CDU-Fraktion sich leider nicht in der Lage sehe, dem Antrag in seiner jetzigen Form zuzustimmen. Man sei grundsätzlich der Auffassung, dass zunächst eine Beratung im Fachausschuss erfolgen müsse. Im Übrigen liege der Masterplan noch nicht vor und der Banter See solle später als Freitzeitgelände für alle Bürger dienen. Planungssicherheit sei für die Betroffenen sicher wichtig, aber die Stadt dürfe nicht in ihren städtebaulichen Plänen eingeschränkt werden.

Nach Meinung von **Oberbürgermeister Menzel** schränke der Antrag die gewünschte ganzheitliche Nutzung ein. Ein ganzheitliches Konzept bedeute nicht, dass nur die geltenden Nutzungsverträge simpel verlängert werden. Er erinnerte daran, dass nicht nur die Freizeitgärten vertraglich mit der Stadt abgesichert seien, sondern es vielmehr 23 unterschiedliche Nutzungsarten rund um den Banter See gebe, mit denen die Stadt in vertragliche Beziehungen stehe. Dies gelte es bei völlig unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenlagen, die dort bestehen „unter einen Hut zu bekommen“. Das Verhältnis von Freizeitgärten und öffentlichem Anspruch müsse noch einmal sehr deutlich herausgearbeitet werden. Umso mehr erstaune es ihn, dass nach Aussage der SPD die Mehrzahl der Gärten dieser Planung nicht im Weg stehe. Er vertrete die Auffassung, dass ein Konzept erarbeitet werden müsse, das klare Optionen aufzeige und darstelle, welche Maßnahmen notwendig seien, um dieses von allen geforderte Ziel zu erreichen. Im Übrigen sei es doch ein bisher erkennbarer Ansatz, ein Mehr an Freizeitnutzungen für die Wilhelmshavener und Besucher rund um den Banter See zu ermöglichen. Vorzeitige Festlegungen würden dies erschweren. Er bitte, dem Antrag insofern nicht zu folgen, da er der Verwaltung eine zeitliche Einschränkung gebe. Eine Gesamtbetrachtung werde Zeit erfordern, die möglicherweise weit über den Zeitpunkt hinausgehe, die die SPD heute als Endpunkt der Verhandlungen setzen wolle.

Im Anschluss ließ **Ratsvorsitzender Schmidt** über den Geschäftsordnungsantrag der BASU-Fraktion abstimmen. **Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig zurück in den Ausschuss Planen und Bauen verwiesen.**

4.5 Antrag Ratsherr Janssen auf Bildung einer Arbeitsgruppe des Rates "JadeWeserPort"

Herr Janssen trug seinen Antrag vor:

„Der Rat der Stadt bildet eine Arbeitsgruppe, an der Mitglieder aller Fraktionen und Gruppen, aber auch Einzelmitglieder des Rates teilnehmen können. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Folgen der Verzögerung beim Bau des JadeWeserPorts und macht sich Gedanken darüber, was werden soll, wenn dort eine Industrieruine entstehen sollte. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in jeder Ratssitzung vorgetragen.

Begründung:
In Russland ist der Containerhafen von Ust Luga, an dem Eurogate beteiligt ist, drei Monate vor Fertigstellung stillgelegt worden. Die Bürger, besonders die aus dem Stadtnorden, haben mit dem Verlust ihres Naherholungsgebietes „Geniusbank“ ein großes Opfer für den Bau des JWP bringen müssen. Nun haben sie ein berechtigtes Interesse daran, dass sich dieses Opfer auch gelohnt hat. Sie möchten wissen, welchen Einfluss die Stadt auf die weitere Entwicklung nehmen kann und nehmen will. Im Kapitalismus hängt das Prosperieren eines solchen Hafens direkt vom Laufen oder Nichtlaufen der Geschäfte ab, die bekanntermaßen durch die Wirtschaftskrise in den nächsten Jahren stagnieren werden. Das zurzeit unsichere Szenario darf nicht dazu führen, dass der Rat passiv bleibt, sondern auf mögliche Fehlentwicklungen müssen schon heute Antworten gesucht werden.“

Herr Tjaden erklärte, dass er der Bildung einer Arbeitsgruppe durchaus positiv gegenüberstehe, denn man müsse sich mit den aktuellen Problemen des JadeWeserPorts natürlich beschäftigen. Gleichwohl sehe er aber das Problem der Arbeitsgruppe, dass diese nicht die benötigten Informationen erhalten werde. Zunächst müsste zudem die rechtliche Form geklärt werden.

Herr Neumann vermochte sich nicht vorzustellen, dass sich die Installation der Suprastruktur des Containerhafens um mehr als drei Monate verzögere. Im Übrigen hielt er es für unklug, wenn ein derartiger Beschluss heute gefasst würde. Damit würde man zu erkennen geben, dass man eine zeitliche Verzögerung in Kauf nehme. Nach wie vor müsse man davon ausgehen, dass Ende 2011 der Hafen in Betrieb gehe. Alles andere wäre ein falsches Signal. Wenn eine Arbeitsgruppe erforderlich sein sollte, könne es seiner Meinung nach nur die WFG Wilhelmshaven GmbH sein.

Herr Biehl machte deutlich, dass der Antrag grundsätzlich sinnvoll sei. Die Betroffenen hätten einen Anspruch auf Information, überhaupt halte er eine Bürgerbeteiligung bei größeren Projekten für sinnvoll. Dies habe in der Vergangenheit leider nicht stattgefunden. Er stimme Herrn Tjaden zu, dass der Rat Probleme mit dem JadeWeserPort als Letzter und dann nur aus der Zeitung erfahre.

Oberbürgermeister Menzel warnte davor, eine solche Arbeitsgruppe zu installieren. Gleichzeitig fragte er sich, was diese Arbeitsgruppe bewirken solle, denn Einblicke in die Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und der JadeWeserPort Realisierungs GmbH werde sie nicht erhalten. Er habe über die aktuelle Situation bereits im Aufsichtsrat der WFG informiert. Die rechtliche Prüfung sei noch nicht abgeschlossen und deshalb halte er sich an die Aussagen der Verantwortlichen, wonach der Hafen Ende 2011 fertiggestellt würde. Insofern sollte man nicht mit einem solchen Ansatz Verunsicherung in die Angelegenheit bringen und damit vielleicht aufzeigen, dass der Rat der Stadt Wilhelmshaven nicht mehr an dieses größte investive Hafenprojekt in Norddeutschland glaube. Er zeigte sich erstaunt, dass Herr Janssen als bekennender Gegner des Hafens plötzlich eine derart fürsorgliche Betrachtung entwickle. Abschließend bat er darum, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Tjaden stellte die Aussage von Oberbürgermeister Menzel in Frage. Heute sei bereits die dritte Sondersitzung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in Hannover ergebnislos verlaufen. Wenn man jetzt einen Arbeitskreis bilde, dann tue man genau das, was alle Parteien des Niedersächsischen Landtages bereits getan hätten.

Herr Dr. von Teichman unterstützte die Aussage von Oberbürgermeister Menzel. In der Tat präsentierten sich die Gegner des Hafens plötzlich als dessen Verteidiger. Der Antrag sei nicht nur unsinnig, sondern vielmehr sogar schädlich. Bei einer 3-monatigen Verzögerung könne man doch nicht von dem Entstehen einer Industrieruine sprechen. Insofern werde man den Antrag ablehnen.

Herr Janssen erklärte, dass die Arbeitsgruppe den Rat informieren solle. Zu den Aussagen von Oberbürgermeister führte er an, dass er sich als Demokrat verstehe. Er habe bei der damaligen Abstimmung verloren und möchte nun, dass mit dem Hafen vernünftig umgegangen werde. Er hoffe, er habe mit seinem Antrag einen Denkanstoß gegeben und ziehe seinen Antrag nun zurück. Er behalte sich aber vor, den Antrag erneut in den Rat zu bringen, wenn sich die Lage in Richtung Hafen weiterhin zum Negativen verschlechtern sollte.

Der Antrag wurde von Herrn Janssen zurückgezogen.

4.6 Antrag der FDP-Fraktion auf Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der FDP-Fraktion vor:

„Der Rat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Rates wie folgt geändert:

§ 23 (1) (Ausschüsse) wird ergänzt. Nach Sportausschuss“ wird eingefügt: „Rechnungsprüfungsausschuss“,

Begründung:
In seiner Sitzung vom 21.05.2008 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses zu bilden. Bisher ist sie diesem Auftrag nicht nachgekommen. Trotz eines ausführlichen Zustandsberichts des Leiters des RPA, Herrn Weiß, hat sich der Rat bisher nicht eingehend mit „seinem“ RPA beschäftigt, sondern überlässt es der Verwaltung, dort die Abläufe zu bestimmen. Trotz der immer höheren Anforderungen an das RPA, insbesondere in Bezug auf die doppische Haushaltsführung, blutet das RPA personell aus und kann schon jetzt seine Aufgaben nur unzureichend erfüllen. Die notwendige Begleitung des Rates und seiner Ausschüsse zur ständigen Überwachung der Tätigkeit der Verwaltung erfolgt nicht ausreichend, d. h. der Rat kommt seiner gesetzlichen Pflicht diesbezüglich mangels eines geeigneten Instruments nicht nach. Die in großen Abständen vorgelegten und daher in der Regel nicht zeitnahen Schlussberichte erfüllen nicht ihren Zweck. Der Rat ist somit völlig außerstande, rechtzeitig Erkenntnisse über die Erledigung von Aufgaben der Stadt zu erlangen, er weiß nicht, ob seine Beschlüsse rechtzeitig und effektiv bzw. effizient umgesetzt werden. Er verlässt sich auf die Auskünfte der Verwaltung, ohne in der Lage zu sein, diese zu überprüfen und ggf. gegenzusteuern.

Es ist daher unabdingbar, dass ein Instrument geschaffen wird, welches eine zeitnahe Information des Rates erlaubt und in dem RPA bekannt gewordene Vorgänge analysiert und bewertet werden.

Solche Ausschüsse sind in NRW durch die Gemeindeordnung vorgeschrieben, in mehreren niedersächsischen Gemeinden eingerichtet (Osnabrück, Salzgitter). Die Bildung kann analog der in der Geschäftsordnung und der NGO für die übrigen beratenden Ausschüsse vorgesehenen Weise erfolgen. Die Zuordnung erfolgt – analog zu den Dezernaten – zum RPA. Die technische Begleitung (Einladung, Protokoll etc.) wird von der Verwaltung wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses entscheiden, mit welchen Themen sie sich beschäftigen wollen. Sie erhalten diesbezügliche Anregungen durch das RPA selbst. Ebenso bestimmt der Ausschuss die Tagungshäufigkeit. Er berichtet dem Rat über seine Erkenntnisse und spricht Empfehlungen aus.“

Herr Tjaden erklärte, dass die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses im Prinzip zu begrüßen sei, allerdings nur, wenn die notwendige personelle Ausstattung vorhanden sei. Er stelle deshalb für die Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen folgenden **Ergänzungsantrag:**

„*Der von der FDP gestellte Antrag wird wie folgt -nach der Änderung der Geschäftsordnung- ergänzt.*

Im Rechnungsprüfungsamt werden zwei zusätzliche Stellen für Vollzeitkräfte geschaffen und schnellstmöglich besetzt.“

Herr Prof. Reuter machte deutlich, dass Anträge dieser Art zunächst im Personalausschuss zu beraten seien.

Herr Stoffers ergänzte, dass die Meinung von Prof. Reuter auch der Auffassung der Verwaltung entspreche. Auf der Tagesordnung stehe der TOP „Änderung der Geschäftsordnung“, nämlich Einrichtung eines neuen Ausschusses. Der Ergänzungsantrag betreffe dagegen die personelle Ausstattung, also ein anderes Thema, welches nicht unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden könne. Darüber hinaus gebe es die Geschäftsordnungsregel des § 7 Abs. 3 GO, wonach Anträge mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zunächst durch die Fachausschüsse entsprechend vorzubereiten sind. Dies sei bislang nicht geschehen, noch nicht einmal die gesetzlich zwingend notwendige Vorbereitung durch den VA sei erfolgt. Deshalb sei der Rat heute gehindert, über diesen Ergänzungsantrag zu beschließen.

Herr Biehl wies darauf hin, dass sich die Jamaika-Gruppe bereits in 2008 mit dieser Thematik befasst habe. Schon damals habe man sich mit der Problematik der verspäteten Rechnungsprüfungsberichte auseinandergesetzt. Der Rat habe keine Möglichkeit, die Arbeit zu bewerten. Seine Fraktion erhoffe sich mit der Unterstützung des FDP-Antrages zukünftig eine zeitnahe Information des Rates.

Herr Tjaden machte deutlich, dass man nicht gegen den FDP-Antrag sei, aber in dieser Form könne man ihm nicht zustimmen. Die BASU-Fraktion ziehe ihren Ergänzungsantrag zurück und bringe einen **weiteren Ergänzungsantrag** vor.

Hinter dem Ursprungsantrag der FDP wird ergänzt:

„ Alle im Rechnungsprüfungsamt frei werdenden Stellen werden sofort wiederbesetzt bzw. so rechtzeitig ausgeschrieben, dass dem Rechnungsprüfungsamt ständig 8 Mitarbeiter zur Verfügung stehen.“

Herr Stoffers erklärte, dass auch der neuerliche Ergänzungsantrag der BASU-Fraktion nichts an der Tatsache ändere, dass der Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung“ laute und die Änderung der Geschäftsordnung umfasse eben nicht die personelle Ausstattung des RPA. Er wiederholte, dass auch hier weder eine Vorbereitung durch die Fachausschüsse noch eine Vorbereitung durch den VA erfolgt sei. Auch über diesen Antrag könne der Rat heute nicht beschließen.

Herr Tjaden vertrat die Auffassung, dass durch den neuerlichen Antrag keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sollte dies gleichwohl der Fall sein, **stelle er nunmehr den Antrag, den FDP-Antrag in den Finanzausschuss und in den VA zurückzuverweisen und um den aktuellen Ergänzungsantrag seiner Fraktion zu ergänzen.**

Nachdem **Herr Ratsvorsitzender Schmidt** die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter übergeben hatte, gab er zu verstehen, dass die inhaltlichen Aussagen von Herrn Dr. von Teichman von der SPD-Fraktion nicht in Frage gestellt würden. Wie die BASU-Fraktion sei man auch der Meinung, dass die personelle Situation verbessert werden müsse. Deshalb werde man auf der Klausurberatung nicht nur den Haushalt, sondern auch diese spezielle Problematik diskutieren. Er bat aber um Verständnis, wenn die SPD-Fraktion es heute ablehne, einen Rechnungsprüfungsausschuss zu installieren.

Herr Dr. Teichman führte aus, dass sich im Laufe der Diskussion eine völlige Verzerrung dessen, was die FDP-Fraktion eigentlich beabsichtige, entwickelt habe. Die zentrale Frage sei nicht die Personalausstattung des RPA - damit werde man sich dann im Rechnungsprüfungsausschuss beschäftigen - sondern die Einrichtung des Ausschusses. Eine Ablehnung würde die gute Zusammenarbeit, die sich zwischen Rat und Rechnungsprüfungsamt entwickeln soll, torpedieren. Bislang gäbe es überhaupt keine Zusammenarbeit und bei einer Ablehnung würde sich daran nichts ändern. Man müsse pragmatisch sehen, was zurzeit machbar sei. Es könne nicht sein, dass man an der Personalfrage diesen Antrag und die Zusammenarbeitsfrage scheitern lasse. Er appellierte an die Fraktionen, ihre Haltung nochmals zu überdenken.

Herr Harms erklärte, dass in den einzelnen Ausschüssen bereits mit dem RPA zusammengearbeitet werde. Von daher werde seiner Meinung nach kein zusätzlicher Rechnungsprüfungsausschuss benötigt. Ihn würde jedoch interessieren, was der Leiter des RPA dazu zu sagen habe.

Nachdem **Herrn Weiß** das Wort erteilt worden war, führte dieser aus, dass er es sehr bedauerlich fände, dass diese Diskussion öffentlich im Rat geführt werde und die vergangenen Jahre nicht genutzt worden seien, um mit ihm persönlich zu sprechen. Er habe mehrfach in den vergangenen zwei Jahren, in denen er das Amt leite, versucht, einen regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedern des Rates zu etablieren; dies sei ihm nicht gelungen und so habe er nach dem Antrag aus dem vergangenen Mai im August 2008 dem Rat ebenfalls ein sehr umfangreiches Papier zugeleitet, in dem er alle rechtlichen Fragen des Prüfungswesens bei der Stadt thematisiert habe. Er sei ausgegangen von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen, von Grundlagen, von den Aufgaben, von der aktuellen Situation seinerzeit, die sich bis heute nicht gravierend geändert habe. Er habe alle Themen des Prüfungswesens verständlich und auch kompakt aufbereitet, verbunden mit einer sehr intensiven Schilderung seiner persönlichen Situation als Leiter dieses Amtes. Er habe dies mit der Hoffnung und mit dem eindringlichen Appell verbunden, dass man zusammenkomme und darüber spreche und eine Entscheidung finde, auch über Fragen wie Rechnungsprüfungsausschuss oder Rechnungsprüfungsordnung, die angegangen werden müssen, die er aber nicht alleine in Angriff nehmen könne, denn der Rat müsse hierfür den erforderlichen Rahmen schaffen. Ein Rahmen sei zum Beispiel auch eine einstimmige Ratsentscheidung aus dem Jahre 2007, das RPA auf 6 Planstellen abzubauen. Dieser Beschluss sei seinerzeit unter falschen Voraussetzungen getroffen worden, es habe sich zwischenzeitlich sehr viel verändert. Man habe inzwischen das kommunale Rechnungswesen - die Doppik. Wenn dieser Ratsbeschluss weiter aufrechterhalten bleiben sollte, dann brauche man nicht weiter diskutieren, dann brauche man keinen Rechnungsausschuss mehr, denn das sei personell beim RPA nicht mehr zu leisten, so wichtig ihm ein Rechnungsprüfungsausschuss auch sei. Er möchte von den Mitgliedern des Rates einen klaren Rahmen bekommen, in dem sich das RPA entwickeln könne und dann könne im zweiten Schritt nach seiner persönlichen Einschätzung die Entscheidung stehen, ob ein Rechnungsprüfungsausschuss Sinn mache.

Herr Radmer bat die Ausführungen von Herrn Weiß zu überdenken. Der Rat habe seine Aufgaben seit Jahren nicht wahrgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss sei ein Hilfsmittel, um die Arbeit des Rates gegenüber seinem Rechnungsprüfungsamt zu unterstützen. Er appellierte an die Fraktionen, dem Antrag zuzustimmen, damit mit der Arbeit endlich begonnen werden könne.

Herr Tjaden sah sich in den Ausführungen von Herrn Weiß in seiner Meinung bestätigt. Deshalb sehe er nur den einen Weg, den Antrag heute in den nächsten Finanzausschuss und VA zu verweisen und dann im Dezember-Rat erneut zu beraten.

Herr Biehl widersprach der Aussage von Herrn Tjaden. Mit dem Rechnungsprüfungsausschuss bekomme das RPA das Gremium, welches es benötigt. Hier könnten die angesprochenen Probleme aufgearbeitet werden. Gegebenenfalls müssten auch getroffene Ratsbeschlüsse aufgehoben werden.

Herr Neumann warnte davor, bereits im nächsten Rat über die Thematik zu beraten, sondern plädierte dafür, im Zuge der Haushaltsberatungen darüber zu befinden.

Herr Biehl machte darauf aufmerksam, dass der Rechnungsprüfungsausschuss selbst nach positivem Ergebnis in den Haushaltsberatungen letztlich noch immer nicht gebildet sei. Er könne nicht verstehen, was an der Entscheidung so schwer falle, heute über die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses abzustimmen. In den Klausurberatungen könne man sich dann mit den zusätzlichen Stellen befassen.

Herr Dr. von Teichman wiederholte einmal mehr, dass sich die Praxis der vergangenen Jahre im Hinblick auf die verspätete Vorlage des Rechenschaftsberichtes grundlegend ändern müsse. Man brauche eine ständige Rückkopplung mit dem RPA. Dies sei mit der Einrichtung des Ausschusses gewährleistet. Die Verknüpfung der Personalfrage mit der grundsätzlichen Entscheidung über die Ausschussbildung zu verknüpfen, halte er für einen gravierenden Fehler.

Herr Prof. Reuter erklärte, dass man sich zweifelsfrei um das RPA, auch in der personellen Besetzung, kümmern müsse. Dies bedürfe aber einer gründlichen Vorbereitung in den Klausurberatungen. Insofern stimme die CDU dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu.

Herr Neumann stellte den folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

„Der TOP wird vertagt. Nach erfolgter Klausurberatung wird der Antrag in den Finanzausschuss verwiesen."

Über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion ließ der **stv. Ratsvorsitzende Rech** abstimmen.

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen (FDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen) zugestimmt.

4.7 Annahme einer Zuwendung im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO (Vorl.-Nr. 291/2009)

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.11.2009 vor.

Frau Aljets begrüßte es, dass es noch immer Menschen in dieser Stadt gebe, denen das Ehrenamt so wichtig sei, dass sie für den abgesagten „Tag des Ehrenamtes" Geld spenden, damit die Veranstaltung dennoch stattfinden könne.

Gleichzeitig merkte sie an dieser Stelle aber an, dass die öffentliche Diskussion und negative Berichterstattung vermeidbar gewesen wären, wenn gleich Sponsoren für die Durchführung der Veranstaltung gesucht worden wären. Sie halte den praktizierten Weg für falsch.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme des gemeinsamen Angebots von Sparkasse Wilhelmshaven, Wilhelmshavener Zeitung und Autohaus Schmidt + Koch, die diesjährige Veranstaltung zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ mit den Mitteln der o.g. Geber durchzuführen.

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

5.1.1 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009/2010 (Vorl.-Nr. 284/2009)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 16.11.2009 vor.

Herr Hoff gab zunächst einige zahlenmäßige Änderungen im Finanzausgleich bekannt. Sofern sich kein Einwand erhebe, würden die Zahlen entsprechend korrigiert in die Anlagen und die entsprechende Haushaltssatzung übernommen. Es handele sich um einen technischen Nachtrag, lediglich die Meldungen aus den Budgetberichten und dem Controllingverfahren seien umgesetzt worden. Weitere Korrekturen seien nicht vorgenommen worden. Die wesentlichen Faktoren seien zum Einen die Anpassung an die Steuererhöhung, ein Verlustausgleich bei der WTF-S Holding, Anpassungen bei den Personalkosten an die Tariferhöhungen sowie der Erziehungshilfe. Positiv verbucht werden konnten dagegen Mehreinnahmen bei den Bauordnungsgebühren.

Herr Prof. Reuter erklärte, dass in der mittelfristigen Finanzplanung schwere Zeiten bevorstünden. Er erinnerte daran, dass alle Konsolidierungsvorschläge und –pläne, die man im Zusammenhang mit dem Haushalt 2009/2010 hatte, nicht umgesetzt worden seien. Spätestens jetzt sollte der Rat parteiübergreifend Sparbemühungen anstellen, um wenigstens einen Teil der Schulden zu verringern. Hilfe von außen könne man nicht erwarten.

Herr Tjaden fragte sich, ob dieser Nachtrag nicht bis zu den Klausurberatungen Zeit gehabt hätte.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass die Stadt vor einer erneuten massiven Herausforderung stehe, die es zu meistern gelte. Die Bedenken seiner Fraktion hinsichtlich des Doppelhaushalts hätten sich als richtig erwiesen. Die Verwaltung sei gescheitert und habe es auch versäumt, die seinerzeit vom Rat beschlossenen Veränderungen und Verbesserungen und Umstrukturierungen voranzutreiben. Die FDP-Fraktion werde notgedrungen dem 2. Nachtragshaushalt zustimmen. Man erwarte aber, dass zukünftig der normale Weg wieder beschritten werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009/2010.

5.1.2 Antrag der Fraktionen und Gruppen der SPD, BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Bündnis 90/Die Grünen auf Gründung eines Arbeitskreises "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"

Herr Neumann trug den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

„1. Es wird ein Arbeitskreis „Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt„ eingerichtet mit dem Ziel der Aufgabenkritik, um Synergien zu erwirtschaften.

- Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zur Umstrukturierung des Gesamtkonzerns Stadt, durch welche mehr Transparenz und Einsparungen erreicht werden sollen.
- Die Benennung der Vertreter erfolgt direkt im Anschluss an diesen Beschluss.
- Die SPD stimmt mit den Vertretern noch heute mit allen Vertretern einen Termin zur 1. Sitzung ab.
- Mindestens 7 Tage vor dem 1. Termin legen alle Fraktionen/Gruppen dar, in welche grobe Richtung ihre Vorstellungen ausgerichtet sind.
- Der Arbeitskreis muss dem Rat der Stadt spätestens zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ein umsetzbares Konzept zur Umstrukturierung vorlegen.
- Der Arbeitskreis wird im ersten Schritt die nötigen Beschlussvorlagen für den Rat erstellen, um alle unnötigen, und/oder überflüssigen Gesellschaften/Beteiligungen aufzulösen/zu verkaufen.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises setzten sich in ihrer ersten Sitzung das Ziel, eine Organisationsform zu erarbeiten, die
  - o für alle Ratsvertreter und Bürger transparent ist
  - o Verwaltungskosten spart
  - o die Mitarbeiter mitnimmt – denn ohne Motivation der Mitarbeiter wird Konsolidierung nicht funktionieren
  - o sicherstellt, dass Mitarbeiter auch zukünftig nicht mit Gehaltsreduzierungen rechnen müssen

2. Der Ausschuss soll als 6er-Ausschuss organisiert werden.

3. Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:
   - Jede Fraktion/Gruppe entsendet 1 Mitglied
   - 1 Vertreter Personalrat

4. Für seine Arbeit wird dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt:
   - ein festes Geschäftszimmer/Sitzungsraum mit Telefon und PC
   - die Kostenerstattung für Sachverständige nach Genehmigung durch den Rat

Auf die Tagesordnungen des Rates werden bis zur Auflösung des Arbeitskreises die ständigen Tagesordnungspunkte aufgenommen:
- „Bericht des Arbeitskreises“
- „Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Arbeitskreises“

Kosten, welche durch die Arbeit des Arbeitskreises, z. B. für Beratungen, ausgelöst werden sollen, müssen vom Rat der Stadt genehmigt werden.

Die politischen Mitglieder des Arbeitskreises erhalten keine Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten etc.“

Herr Prof. Reuter zeigte Verständnis für das Bestehen einer gewissen Unsicherheit darüber, ob eine Umstrukturierung der Gesellschaften in Form einer Rechtsform AöR tatsächlich die bessere Alternative sei. Er habe aber kein Verständnis dafür, dass man nach nunmehr 2 ½ Jahren Beratung, 2 Grundsatzbeschlüssen im Rat und der Vergabe eines Gutachtens heute wieder am Anfang der Beratungen stehe.

Er habe die Befürchtung, dass der Unterausschuss nicht ergebnisoffen beraten könne, weil im Vorfeld ja schon deutlich die Ablehnung formuliert wurde. Es könnte sich ja herausstellen, dass die AöR doch die beste Alternative wäre. Er bezweifle, dass einige Fraktionen dann den Mut besäßen, ihre Fehleinschätzung zuzugeben. Die CDU-Fraktion werde daher den Antrag ablehnen. Sollte die Gründung aber heute beschlossen werden, werde sie aber einen Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Herr Janssen formulierte seinen **Ergänzungsantrag**:

Nach “Der Ausschuss wird wie folgt besetzt: Jede Fraktion/Gruppe entsendet 1 Mitglied“ wird ein neuer Satz eingefügt „Einzelmitgliedern steht die Beteiligung an dem Arbeitskreis frei.“

Herr Tjaden nahm Bezug auf die Aussagen von Herrn Prof. Reuter. Dieser gemeinsame Antrag sei für ihn - statt heute noch einmal über die Gründung der AöR zu beschliessen - die bessere Alternative gewesen. Nichts zu tun, wäre auf jeden Fall der falsche Weg gewesen. Er erinnerte daran, dass er die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen hatte. Wenn dieses Gespräch denn stattgefunden hätte, dann wäre von seiner Seite auf jeden Fall vorgebracht worden, dass im Arbeitskreis ergebnisoffen gearbeitet werden müsse. Er appellierte an die CDU-Fraktion, sich dem Arbeitskreis anzuschließen, um gemeinsam effektive Entscheidungen für die Zukunft der Stadt zu treffen.

Herr Stoffers spezifizierte den vorliegenden Antrag, der nach der Diskussion im Finanzausschuss eine gewisse Veränderung erfahren habe. Der Antrag setze sich aus vier unterschiedlichen Beschlüssen zusammen.

1. Grundsatzbeschluss

Es wird ein Arbeitskreis „Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt„ eingerichtet mit dem Ziel der Aufgabenkritik, um Synergien zu erwirtschaften.

2. Anzahl der Mitglieder

Der Ausschuss wird als 6er-Ausschuss organisiert.

3. Besetzung des Ausschusses

Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:
- Jede Fraktion/Gruppe entsendet 1 Mitglied
- 1 Vertreter Personalrat

Dies sei eine Abweichung von § 51 NGO. Der Rat könne davon absehen, dies setze aber voraus, dass darüber **einstimmig** beschlossen werde. Dann komme es zu der Besetzung wie vorgeschlagen. Anderenfalls müsse nach § 51 NGO besetzt werden. Bei einem 6er-Ausschuss käme danach folgende Besetzung zum Tragen:

2 Mitglieder der SPD-Fraktion
2 Mitglieder der CDU-Fraktion
1 Mitglied der BASU-Fraktion
1 Mitglied der FDP-Fraktion
Grundmandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

4. Sächliche Ausstattung

Für seine Arbeit wird dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt:

- ein festes Geschäftszimmer/Sitzungsraum mit Telefon und PC
- die Kostenerstattung für Sachverständige nach Genehmigung durch den Rat

Dieser Beschluss habe eine Ergänzung erfahren, da die Kostenerstattung für Sachverständige erst nach Genehmigung durch den Rat erfolgen könne.

Herr Biehl appellierte an die Fraktionen, über die Zusammensetzung des Ausschusses abweichend von der NGO einstimmig die beantragte Besetzung zu beschließen. Dann könnten alle Fraktionen ihre Mitglieder in den Arbeitskreis entsenden.

Herr Hellwig erklärte, man erlebe heute die Flucht einer Mehrheit der Ratsmitglieder in die Opposition und dass angesichts der bereits erteilten Aufträge an die Verwaltung, im Grundsatz die Umstrukturierung der Beteiligungen anzugehen. Vernünftig wäre es seiner Meinung nach gewesen, nach der bereits erfolgten Auftragserteilung an die Verwaltung das Werden des Projekts zu begleiten und konstruktiv bei der Gestaltung der AöR im Hinblick auf das Wohl der Bürger und den Bedürfnissen der Beschäftigten mitzuwirken. Das Angebot der Verwaltung lag vor und wurde auch von CDU und FDP unter Beteiligung der Personalvertreter - nicht aber von den Mitgliedern der „Mehrheitsopposition“ - genutzt. Die Arbeitsgruppe solle nun das schaffen, was in den vergangenen 2 ½ Jahren nicht geschafft worden sei. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die „Mehrheitsopposition“ versuche, mit dem anstehenden Beschluss ihre bisherige Untätigkeit zu kaschieren und verlöre dabei das Wohl der Stadt aus den Augen.

Es schloss sich eine inhaltliche Diskussion an, an der sich die **Herren Biehl** und **Harms** beteiligten.

Der Ratsvorsitzende ließ über die vier Teilbereiche des Antrages getrennt abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung erklärte **Oberbürgermeister Menzel**, dass als Ansprechpartner für den Arbeitskreis Herr Jan Hülsemann von der Beteiligungsverwaltung zur Verfügung stehe. Er sei der alleinige Koordinator innerhalb der Verwaltung und in den städtischen Gesellschaften.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimmen CDU, FDP, OB-

1. Es wird ein Arbeitskreis/Unterausschuss „Umstrukturierung/ Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt„ eingerichtet mit dem Ziel der Aufgabenkritik, um Synergien zu erwirtschaften. Ziel des Arbeitskreises ist die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes zur Umstrukturierung des Gesamtkonzerns Stadt, durch welche mehr Transparenz und Einsparungen erreicht werden sollen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimmen CDU und Enthaltung OB-

2. Der Ausschuss soll als 6er-Ausschuss organisiert werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimmen CDU und FDP und Enthaltung OB-

3. Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:
   - Jede Fraktion/Gruppe entsendet 1 Mitglied
   - 1 Vertreter Personalrat

Da kein einstimmiger Ratsbeschluss gefasst wurde, kommt die o. g. beantragte Abweichung von § 51 NGO nicht zustande. Der Unterausschuss setzt sich daher gemäß § 51 NGO abschließend wie folgt zusammen:

2 Mitglieder der SPD-Fraktion
2 Mitglieder der CDU-Fraktion
1 Mitglied der BASU-Fraktion
1 Mitglied der FDP-Fraktion
Grundmandat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In den Ausschuss werden von den Fraktionen entsandt:

SPD-Fraktion:	**Ratsfrau Gastmann und Beigeordneter Neumann**
CDU-Fraktion:	**Ratsfrau Glaser und Ratsfrau Klee**
FDP-Fraktion:	**Beigeordneter Dr. von Teichman**
BASU-Fraktion:	**Beigeordneter Tjaden**
Grundmandat:	**Ratsherr Biehl**

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt bei Gegenstimmen CDU und FDP und Enthaltung OB-

4. Für seine Arbeit wird dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt:
   - ein festes Geschäftszimmer/Sitzungsraum mit Telefon und PC
   - die Kostenerstattung für Sachverständige nach Genehmigung durch den Rat

5.2 Ausschuss für Planen und Bauen

5.2.1 Bebauungsplan Nr. 191 -Bauens/Memershausen- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorl.-Nr. 226/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2009 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 191 -Bauens/Memershausen- als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblätter) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Originalprotokolls. Die Begründung in der Fassung vom 23.10.2009 mit den Angaben nach § 2a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigefügt.

5.2.2 Bebauungsplan Nr. 46 / 5. Änderung -Lenauweg- Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 277/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 / 5. Änderung -Lenauweg- gemäß Vorlage.

5.2.3 Bebauungsplan Nr. 46 / 6. Änderung -Lenauweg- Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 278/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 / 6. Änderung -Lenauweg- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

5.2.4 Bebauungsplan Nr. 56 / 3. Änderung -Neuengroden Nord (Kreierei)- Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 279/2009)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.11.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 / 3. Änderung –Neuengroden Nord (Kreierei)- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

5.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

5.3.1 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Wilhelmshaven (Vorl.-Nr. 207/2009)

Herr Westerman trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 02.09.2009 vor.

Herr Föhlinger wies darauf hin, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan seit 2005 durch den Fachbereich Feuerwehr und dem Stadtbrandmeister erarbeitet worden sei und die aktuelle Situation, die Ziele sowie die erforderliche Maßnahmen und Voraussetzungen, um den Grundanforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr für die Stadt Wilhelmshaven gerecht zu werden, beschreibe. Die Unternehmensberatungen forplan und Rinke kamen nach Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes zu dem Ergebnis, dass der Plan realistisch und notwendig sei. Der vorliegende Plan sei fachbezogen, detailliert und auch für Laien nachvollziehbar aufgebaut und erklärt. Dieser Plan in seiner Gesamtheit besitze für viele Kommunen Vorbildfunktion. Die SDP-Fraktion werde dem Plan daher zustimmen.

Herr Hellwig erklärte, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ein wichtiger und richtiger Schritt für die zukünftige Aufgabenerfüllung der Feuerwehr im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Bürger sei. Darüber hinaus sei der Plan als Reaktion auf die bereits erfolgte Weichenstellung im Voslapper Groden (Schiffsbrand- und Hafenbrandbekämpfung) und im Hinblick auf eine immer älter werdende Bevölkerung (Rettungsdienst) zu sehen. Die CDU-Fraktion werde dem Plan ebenfalls zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Brandschutzbedarfsplan als Grundlage für die strukturelle Gliederung sowie die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung der Feuerwehr Wilhelmshaven. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der weiteren Beratungen in den politischen Gremien umzusetzen.

5.4 Jugendhilfeausschuss

5.4.1 Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege (Vorl.-Nr. 239/2009)

Frau Ober-Bloibaum trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2009 vor.

Frau Gastmann machte deutlich, dass durch den Erlass der Satzung die Sicherung der Arbeit der seit annähernd 40 Jahren tätigen Tagesmütter und Tagesväter in der Stadt erfolge. Diese würden eine wichtige Versorgungslücke im Kinderbetreuungssystem im Alter zwischen 0 bis 3 Jahren abdecken. Sie sprach im Namen der SPD-Fraktion diesen Müttern und Vätern ihren Dank für die geleistete Betreuungsarbeit aus. Gleichzeitig machte sie an dieser Stelle noch einmal Werbung für deren unverzichtbare Arbeit. Die Ev. Familienbildungsstätte sei bei deren Ausbildung ein wichtiger und verlässlicher Partner des Jugendamtes. Sie dankte zudem der Verwaltung, die auf das Problem der Einkommensversteuerung zeitnah mit einer Einkommenserhöhung reagiert habe, so dass die Betreuung von Kleinkindern durch Tagesmütter/-väter in Wilhelmshaven weiter sichergestellt werden könne.

Frau Klee schloss sich den Ausführungen von Frau Gastmann an und wies darauf hin, dass nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Erlass dieser Satzung dringend erforderlich gewesen sei. In ihr würde die Höhe der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson sowie analog zu den Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sozial gestaffelte, prozentuale Kostenbeteiligung der Eltern zu den Aufwendungen für Kindertagespflege festgelegt. Der Jugendhilfeausschuss habe vereinbart, einmal jährlich die Höhe der Vergütung der Tagespflegepersonen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Ihre Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die „Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege“ wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

5.5 Betriebsausschuss Krankenhaus

5.5.1 Jahresabschluss des RNK-Eigenbetriebes zum 31.12.2008 (Vorl.-Nr. 242/2009)

Frau Aljets trug den Beschlussvorschlag des Krankenhausausschusses vom 28.10.2009 vor. Beim vorgenannten Jahresüberschuss handele es sich im Wesentlichen um die Auflösung von Altersteilzeitbeträgen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss 2008 wird mit einem Jahresüberschuss von 428.368,53 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf Rechnung vorgetragen.

2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

5.6 Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung

5.6.1 Jahresabschluss 2008 „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ - Entlastung Betriebsleitung (Vorl.-Nr. 266/2009)

Herr Hartmann trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ vom 03.11.2009 vor. Er wies darauf hin, dass der städtische Eigenbetrieb im Vergleich mit Fremdbetrieben gut dastehe. Die überörtliche Kommunalprüfung im letzten Jahr habe ebenfalls festgestellt, dass die städtische Datenverarbeitung außerordentlich positiv in der Beurteilung von Externen abschließe. Laut Ratsbeschluss aus dem Jahr 2007 sollte der Eigenbetrieb seine Leistungen ausdehnen, was zum großen Teil auch geschehen sei. Leider seien noch alle städtischen Beteiligungsgesellschaften dazu übergegangen, die Leistungen der SDW abzurufen. Dies müsse sich ändern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2008 der SDW zum 31.12.2008 wird gem. Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH mit einem Bilanzverlust in Höhe von 36.452,39 € festgestellt. Dieser Bilanzverlust wird durch die Bilanzgewinne der Vorjahre kompensiert.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5.7 Betriebsausschuss Straße und Grün

5.7.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Vorl.-Nr. 209/2009)

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Straße und Grün“ vom 29.10.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (Anlagen 3 und 4).

5.7.2 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 SGW (Vorl.-Nr. 211/2009)

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Straße und Grün“ vom 29.10.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Straße und Grün in Wilhelmshaven wird unter Erhöhung der Ansätze des Erfolgsplans um 759.900 € in der anliegenden Fassung beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen verbleibt unverändert bei 1.246.725 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt weiterhin 2.300.000 €.

Der Investitions- und der Vermögensplan bleiben ebenfalls unverändert.

5.7.3 Jahresabschluss 2008 "Straße und Grün in Wilhelmshaven" - Entlastung der Betriebsleitung (Vorl.-Nr. 235/2009)

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Straße und Grün“ vom 29.10.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2008 von SGW zum 31.12.2008 wird gem. Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG mit einem Jahresgewinn in Höhe von 105.779,68 € festgestellt.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe als Gewinnvortrag auf das Jahr 2009 übertragen und wird zur Minderung der entstandenen Vorjahresverluste verwendet.

Gem. § 30 der Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

5.7.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)
(Vorl.-Nr. 257/2009)

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Straße und Grün“ vom 29.10.2009 vor.

Herr Tjaden erklärte, dass die BASU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Er verwies aber auf die oft mangelhafte Straßenreinigung in Seitenstraßen und bat um Auskunft, welche finanzielle Auswirkung die Einschränkung der Straßenreinigung in diesem Bereich habe.

Ratsvorsitzender Schmidt gab zu verstehen, dass man sich im Finanzausschuss bereits darauf verständigt habe, diese Thematik zunächst im Fachausschuss zu diskutieren.

Herr Kottek teilte mit, dass nach einer bereits erfolgten, aber nicht mehr aktuellen Berechnung keine Kostenersparnis zu erwarten sei. Das Problem sei, dass die gleichen Mitarbeiter, die die Straßenreinigung durchführen, auch für den Winterdienst zuständig und die Maschinen vorhanden seien. Der Unterschuss komme durch die Gebühren, die entgegen der Gebührenkalkulation nicht erhoben würden, zustande.

Herr Dr. von Teichman pflichtete den Ausführungen von Herrn Tjaden bei. Es sei ein Ärgernis, dass viele Straßen aufgrund parkender Autos nicht gereinigt werden könnten, die Bürger aber trotzdem Gebühren dafür bezahlen müssten. Es müsste auch im Ausschuss darüber nachgedacht werden, ob man die Reinigung nicht sukzessive an die Bürger zurückgebe. Er machte deutlich, dass er eine aktuelle Kostenkalkulation für erforderlich halte.

Frau Aljets hielt dem entgegen, dass dann viele ältere Menschen Fremdfirmen in Anspruch nehmen müssten. Sie schlage eine günstigere Lösung vor, die bereits in anderen Städten erfolgreich praktiziert werde. Hinweisschilder kennzeichnen die Termine der Straßenreinigung in den betreffenden Straßen und verbieten ein Parken in der Zeit.

Herr Kottek erklärte, dass bereits andere Modelle der Straßenreinigung in ausgewählten Stadtvierteln durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Wobau Jade habe man beispielsweise in den Wohngebäuden Zettel mit dem Straßenreinigungstermin ausgehängt, geändert habe sich an der Parksituation jedoch nichts. Das hänge auch damit zusammen, dass dort nicht Anwohner, sondern Fremde parken würden, die kein Interesse an einer Straßenreinigung hätten. Abschließend führte er aus, dass er froh wäre, wenn die bestehenden Reinigungspflichten der Hauseigentümer tatsächlich ausgeführt würden. Tatsache sei aber, dass rund 80% der Hauseigentümer ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen würden. Bei dieser „Erfolgsquote“ habe er die allergrößten Bedenken, die Reinigung in Gänze auf die Bürger zu verteilen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt, die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2007“ entgegen der vorliegenden Gebührenkalkulation nicht zu ändern.

Die daraus resultierende Unterdeckung für 2009 trägt der Eigenbetrieb „Straße und Grün“.

5.7.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven (Vorl.-Nr. 258/2009)

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Straße und Grün“ vom 29.10.2009 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven vom 16.10.1985 in der Fassung vom 26.11.2008.“

6 Kleine Anfragen

6.1 Kleine Anfrage der SPD-Fraktion "Auswirkung der Steuerausfälle auf Landesebene für den städtischen Haushalt"

Herr Neumann bat um Beantwortung folgender Kleiner Anfrage:

„Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert nach Pressemeldungen auf Landesebene dramatische Steuereinbrüche für den Landeshaushalt für das laufende und die kommenden Jahre. Da sich die Einbrüche im Landeshaushalt auch auf die Steuerzuweisungen des Landes auf die Kommunen auswirken werden, stellen wir folgende Fragen:

1) Rechnet die Verwaltung auch im kommunalen Bereich mit sinkenden Zuschüssen durch die Landesregierung aufgrund der Steuereinbrüche auf Landesebene?

2) Gibt es bereits „Signale“ der Landesregierung an die Kommunen, wie der Finanzausgleich in den kommenden Jahren aussehen wird?

3) Unterstützt die Verwaltung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Entlastung der kommunalen Haushalte aufgrund von Mehrausgaben durch Entscheidungen der Landesregierung. Sprich: „Wer die Musik bestellt – muss sie auch bezahlen“?“

Die Kleine Anfrage wurde durch **Herrn Hoff** wie folgt beantwortet:

„Antwort zu Frage 1:

Das Land Niedersachsen muss mit Mindereinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,716 Mrd. € für 2009 und 3,286 Mrd. € für 2010 rechnen. Natürlich ist auch die Stadt Wilhelmshaven davon betroffen, insbesondere über den Finanzausgleich, die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. In 2009 reduzieren sich gegenüber der bisherigen Veranschlagung die Finanzausgleichsleistungen lediglich um 0,3 Mio. €, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer aber um 2,2 Mio. €. In 2010 werden Mindereinnahmen von 1,3 Mio. € beim Finanzausgleich und von 4,5 Mio. € bei Einkommen- und Umsatzsteueranteil erwartet.

Antwort zu Frage 2:

Für das Jahr 2010 sinkt die Finanzausgleichsmasse von 3,0 Mrd. € in 2009 auf nur noch 2,5 Mrd. €, was in Wilhelmshaven zu den genannten Mindereinnahmen führt. Eine Prognose für die Folgejahre wurde, wie auch in der Vergangenheit üblich, für den Finanzausgleich der weiteren Folgejahre nicht vorgenommen.

Antwort zu Frage 3:

Das so genannte Konnexitätsprinzip (wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen) ist seit dem 01.01.2006 in der Niedersächsischen Verfassung verankert. Die Spitzenverbände achten sorgfältig darauf, dass dieses Prinzip konsequent eingehalten wird und erhält hierfür natürlich auch die erforderliche Unterstützung der Stadt Wilhelmshaven.“

6.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Haushaltssperre mit AöR entbehrlich gewesen?"

Herr Janssen trug folgende Kleine Anfrage vor:

„In der Ratssitzung vom 28.10.09 sollte die Satzung der AöR beschlossen werden. Einem Antrag der SPD, der Grünen und der BASU auf Nichtbefassung wurde gefolgt. Es kam nicht zu einem Beschluss über die Satzung der geplanten AöR. Am Freitag, dem 30.10.09, verhängte der OB eine Haushaltssperre mit der Begründung, bis zum Jahre 2013 seien 60 Mio. € Schulden für die Stadt zu erwarten.

Hierzu stelle ich folgende Anfrage:

a) In welchem Zeitraum und durch welche Maßnahmen wären die durch die Gründung der AöR bekundeten Einsparungen von 650 000 € realisiert worden?

b) Durch die Gründung der AöR wären steuerlich und kreditbedingt höhere Kosten zu erwarten gewesen. Um welche Summen wäre es dabei in etwa gegangen?

c) Wäre die jetzt umgesetzte Haushaltssperre durch die Beschlussfassung über die Satzung der AöR zu verhindern gewesen; wenn ja, warum und wie?

d) Waren die Stadtverwaltung die zu erwartenden städtischen Schulden in Höhe von 60 Mio. € bis zum Jahr 2013 bereits vor der Ratssitzung vom 28.10.2009 bekannt?

e) Warum wurde die Haushaltssperre nicht vor der Ratssitzung vom 28.10.2009 verhängt?“

Herr Hoff beantwortete die Fragen wie folgt:

„Antwort zu Frage a):
Die Beantwortung ist bereits in zahlreichen Sitzungen und Ausschüssen gegeben worden. Nachzulesen in der Anlage 5 des FIDES Gutachtens. Im Haushaltssicherungskonzept waren Einsparungen für 2010 in Höhe von 200 T€, für 2011 in Höhe von 400 T€ und ab 2012 in Höhe von 650 T€ vorgesehen.

Antwort zu Frage b):
Diese Feststellung ist falsch. Die Stadtverwaltung hat mit dem Finanzamt und Banken Gespräche geführt. Diese haben ergeben, dass steuerrechtlich keine Nachteile bestanden. Um höhere Zinsen zu vermeiden, wurden von den Banken Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Antwort zu Frage c):
Auch mit einer positiven Beschlussfassung über die Satzung der AöR wäre die Haushaltssperre nicht zu verhindern gewesen. Allein schon aufgrund der Entwicklung der Liquiditätskredite sei die Haushaltsperre notwendig gewesen.

Antwort zu Frage d):
Die Höhe der Defizite bis 2013 war der Stadtverwaltung bereits vor der genannten Ratssitzung bekannt.

Antwort zu Frage e):
Es sollte der Verdacht verhindert werden, dass man mit der Haushaltsperre Einfluss auf die Entscheidung zur AöR nehmen wolle. Daher wurde die Haushaltssperre erst nach der Ratssitzung vom 28.10.2010 erlassen.“

6.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Zukunft Gelbe Engel"

Herr Janssen bat um Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage:

„Nach Auskunft einiger sog. „Gelber Engel“ sollen deren Einsätze demnächst für drei Monate eingestellt werden.

Meine Anfrage: Wenn das stimmt, aus welchen Gründen und ab wann würde diese Maßnahme beginnen? Welche Summen würde die Stadt dadurch einsparen und welche Maßnahmen würden zur Sauberhaltung der Stadt eingerichtet?“

Herr Stoffers antwortete wie folgt:

„Die Maßnahme „Saubere Stadt“ ist im Jahre 2009 wie auch in den Jahren davor in der Trägerschaft der GAQ durchgeführt worden. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, d.h. die beschäftigten Personen erhalten 1,50 €/Std. zusätzlich. Die Maßnahme ist sehr personalintensiv – ca. 100 Personen werden beschäftigt – und daher auch kostenintensiv: Jahres-kosten 2009 = 380.000 €. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel des Job Centers, der für das Jahr 2010 eine nicht unerhebliche Vorbelastung durch Verpflichtungsermächtigungen (u. a. Ausbildung Eurogate für JadeWeserPort) aufweist und im Verhältnis zu 2009 eine Reduzierung des Budgets von ca. 15 % erfahren hat.

Deshalb hat das Job Center mitgeteilt, dass diese Maßnahme für das Jahr 2010 nur für 6 Monate bewilligt werden könne. Die GAQ beabsichtigt daher, die Maßnahme zum 01.04.2010 mit einer Laufzeit von 6 Monaten zu beantragen. Voraussetzung ist aber, dass das Job Center wie in den Vorjahren auch eine für die GAQ auskömmliche Trägerpauschale bewilligt, die die Kosten für Verwaltung, Projektleitung, Arbeitsmaterial, Arbeitskleidung, Versicherungen etc. abdeckt. Die Bewilligung der Trägerpauschale steht im Ermessen des Job Centers.

Die Stadt würde bei der Reduzierung der Maßnahme nichts einsparen, da sie an der Kostenträgerschaft nicht beteiligt ist. Lediglich der Eigenbetrieb Straße und Grün trägt die Entsorgungskosten in Höhe von 10.000 € jährlich.

Diese Maßnahme befasst sich nur mit zusätzlichen, über Pflichtaufgaben hinaus gehenden Arbeiten. Die Pflichtaufgaben wird SGW weiterhin unvermindert durchführen, zudem wird es weitere, kleinere zusätzliche Maßnahmen zur Sauberhaltung unserer Stadt geben.“

6.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Nautimo"

Eine weitere Kleine Anfrage von **Herrn Janssen** lautete:

„In 2002 hatte Wilhelmshaven noch 3 Bäder (Hallenbad Kieler Str., Freibad Nord und Sportforum). Über einen Ratsbeschluss wurden zwei dieser Bäder abgerissen und lediglich das Freibad Nord verpachtet. Vor Schließung dieser Bäder in 2002 betrugen die Einnahmen gut 2 Mio. €. Die Ausgaben ca. 250 000 € mehr.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage:

a) Welche Kosten hat die Errichtung des „nautimo“ abschließend verursacht?
b) Gab es Erlöse/Kosten durch die Abrisse der Bäder Kieler Str. und Sportforum?
c) Gibt es Erlöse/Kosten durch den Betrieb des Freibades Nord? Wenn ja, wie hoch sind diese Erlöse/Kosten?
d) Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse für die 3 Bäder insgesamt?
e) Wie hoch sind die jährlichen Zuschusskosten für das nautimo, aufgeschlüsselt nach Investitionskosten und Unterhaltungskosten derzeit?
f) Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus der Verpachtung des nautimo?
g) Wie viele Beschäftigte haben welche Zeitverträge?
h) Ist das nautimo behindertengerecht gebaut?
i) Wie sieht die Bilanz des nautimo gegenwärtig aus und welche Perspektive hat das Bad voraussichtlich in den nächsten Jahren?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Hoff:**

„Zunächst ist anzumerken, dass mit den angesprochenen 3 Bädern nicht jährlich 2 Mio. Euro eingenommen wurden, sondern lediglich 0,5 Mio. Euro. In den beiden heutigen Bädern sind die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH Betreiber und Eigentümer. In beiden Bädern sind Unternehmen mit dem Management der Bäder beauftragt worden. Die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH hat seinerzeit die Bäder für 2,5 Mio Euro von der Stadt gekauft.

Antwort zu Frage a):
Die Errichtung des nautimo hat Kosten in Höhe von 17,35 Mio. € verursacht.

Antwort zu Frage b):
Die Kosten des Abrisses des Bades im Sportforum sind in den Kosten aus a) enthalten. Vor Abriss des Citybades wurde das Grundstück verkauft. Es sind also keine Kosten für den Abriss entstanden.

Antwort zu Frage c):
Der Jahresabschluss des Geschäftsbereiches Freibad Nord wird in 2009 voraussichtlich bei – 225.000,- € liegen.

Antwort zu Frage d):
Der Zuschuss für die 3 Bäder lag bei jährlich ca. 1,5 Mio. €.

Antwort zu Frage e):
Jährliche Kosten des nautimo für:

Zins/Tilgung durchschnittlich ca. 1,0 Mio. €.
Unterhaltungskosten im Jahr 2009 voraussichtlich 994.000,- €.

Antwort zu Frage f):
Die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH sind Betreiber des nautimo. Es findet keine Verpachtung statt. Die nautimo GmbH hat mit einem Dienstleistungsvertrag das Management übernommen.

Antwort zu Frage g):
Mitarbeiter der Stadtwerke werden nach TVÖD bezahlt. Im nautimo arbeiten 17 Mitarbeiter und 6 Auszubildende. Darüber hinausgehende Arbeiten werden durch den Dienstleister mit eigenem Personal ausgeführt.

Antwort zu Frage h):
Beim Bau des nautimo wurde Rücksicht auf die Belange von Behinderten genommen. Es wurde der Behindertenausschuss der Stadt beteiligt. Insbesondere die Belange der Rollstuhlfahrer wurden berücksichtigt. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei (mit Ausnahme des Sprungturmes).

Antwort zu Frage i):
Das Ergebnis des Geschäftsbereiches nautimo der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH wird in 2009 voraussichtlich – 994.000,- € betragen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Defizit zu senken. In 2009 konnte bereits eine Steigerung der Besucherzahlen um 20% gegenüber dem 1. vollständigen Betriebsjahr 2008 erreicht werden. Für das Jahr 2010 ist ein Ergebnis von –0,8 Mio. € und für das Jahr 2011 ein Ergebnis von – 0,7 Mio. € geplant."

6.5 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Veräußerung Thüga"

Herr Janssen trug eine weitere Kleine Anfrage vor:

„Vor kurzem wurde die Thüga, die 49% der Anteile der GEW hält, von E.ON veräußert.

a) Gab es Bemühungen seitens der Stadt WHV sich an dem kommunalen Bieterkonsortium zu beteiligen? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

b) Gab es Bemühungen seitens der Stadt WHV, die Anteile der Thüga an der GEW zu übernehmen?

c) Welche Auswirkungen sind durch den Verkauf der Thüga für die GEW zu erwarten? Ist etwa zu erwarten, dass es dadurch zu Gebührenerhöhungen für die Bürger kommt? Oder ist das ausgeschlossen?"

Herr Menzel beantwortete die Fragen wie folgt:

„Der Kaufvertrag zum Erwerb der Thüga AG von der E.ON AG ist am 22.10.2009 unterzeichnet worden. Erworben hat das so genannte Integra-Konsortium, bestehend aus den Stadtwerken Hannover AG, aus der Mainova AG (Stadtwerke Frankfurt) und der N-ERGIE AG (Nürnberg). Die drei Unternehmen werden jeweils rund 20,75 Prozent der Thüga-Anteile übernehmen. Die Stadtwerkegruppe „KOM9" erwirbt 37,75 Prozent der Stadtwerke-Holding. In der KOM9 sind mehr als 45 kommunale Versorgungsunternehmen aus ganz Deutschland zusammen-geschlossen. Es besteht die einhellige Auffassung, dass das bestehende kommunale Netzwerk, das durch die Beteiligungen der Thüga an mehrheitlichen Energieversorgungsunternehmen gebildet wird, auch zukünftig erhalten, gestärkt

und weiter ausgebaut wird. Gerade der Ausbau von Kooperationsfeldern der Beteiligungsunternehmen mit der Thüga wird der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender und Wachstum in neuen Geschäftsfeldern auch ermöglichen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage a):
Von Beginn sah das Konzept von KOM9 vor, weiteren bestehenden Thüga-Beteiligungen oder neuen Thüga-Beteilgungen eine Beteiligung an der Thüg-neu zu ermöglichen. Bei GEW wird im Moment geprüft, ob und in welcher Form eine solche Beteiligung an der „Thüga" sinnvoll ist. Darüber wurde auch in der letzten Aufsichtsratssitzung unterrichtet.

Antwort zu Frage b):
Laut Vertrag mit der „Thüga" hat die Stadt dann eine Möglichkeit, Anteile zu erwerben, wenn die „Thüga" verkaufen will. Dies ist nicht der Fall.

Antwort zu Frage c):
Es werden keine Auswirkungen zum Nachteil der Kunden erwartet. Ich darf hier korrigieren: GEW erhebt keine Gebühren, die Preise richten sich nach der Marktentwicklung."

6.6 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Gewinnabführung Sparkasse Wilhelmshaven"

Herr Janssen trug eine fünfte Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Die Haushaltslage der Stadt WHV entwickelt sich offenbar sehr negativ. Im Raume stehen Fehlbeträge von über 60 Mio. € bis zum Jahre 2013. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

a) Besteht seitens der Stadt WHV ein Gewinnabführungsvertrag mit der Sparkasse WHV?
b) Gibt es Planungen, einen solchen Gewinnabführungsvertrag in nächster Zeit zu schließen?
c) Welche Einnahmen wären in den vergangenen 10 Jahren aus einem evtl. Gewinnabführungsvertrag für die Stadt WHV zu erzielen gewesen?
d) Welche Einnahmen wären in den kommenden 5 Jahren aus einem solchen evtl. Gewinnabführungsvertrag mit der Sparkasse WHV zu erwarten?
e) Ist das Bemühen der Sparkasse um die städtische Kultur der Grund dafür, dass es evtl. keinen Gewinnabführungsvertrag mit der Sparkasse gibt? Falls das so ist, welches Gremium der Sparkasse entscheidet über die zu fördernden kulturellen Projekte?"

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Hoff:**

Antwort zu Frage a):
Zwischen der Stadt und der Sparkasse WHV besteht kein Gewinnabführungsvertrag.

Antwort zu Frage b):
Ein Vertrag, der die Sparkasse generell zur Abführung eines jährlichen Gewinnes verpflichten würde, ist nicht zulässig, da die Verwendung des Jahresgewinns gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Nach § 24 Niedersächsisches Sparkassengesetz kann der Verwaltungsrat der Sparkasse über eine

Gewinnabführung nur unter bestimmten Umständen, die u.a. die Sicherheitsrücklage betreffen, beschließen. (Soweit die Eigenmittelausstattung, die Liquidität und die Wahrung des kreditwirtschaftlichen Handlungsspielraumes dies erfordern, gibt es rechtliche Verpflichtungen, den Jahresüberschuss der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen.)

Antwort zu Frage c):
entfällt, siehe b)

Antwort zu Frage d):

entfällt, siehe b)

Antwort zu Frage e):

Im § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ist geregelt, dass es u.a. auch Aufgabe der Sparkasse ist, den kommunalen Träger im Geschäftsgebiet (hier Stadt Wilhelmshaven) bei der Aufgabenerfüllung im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen. Ein Gewinnabführungsvertrag ist, wie bereits erwähnt, nicht zulässig.“

6.7 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen "Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven-Südstadt mbH"

Herr Janssen trug eine letzte Kleine Anfrage vor:

„Die Stadt Wilhelmshaven ist seit 2005 zu 50 % an der EWS Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven-Südstadt mbH beteiligt. Hierfür wurde eine Stammeinlage von 90.000,00 € eingezahlt. Die weiteren Gesellschaftsanteile verteilen sich auf drei private Gesellschafter. Laut Beteiligungsbericht der Stadt Wilhelmshaven hat die EWS in den Jahren 2005, 2006 und 2007 über 40.00,00 € Verluste geschrieben.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1) Ist es richtig, dass die EWS in den Jahren 2005, 2006 und 2007 über 40.00,00 € Verluste gemacht hat?
2) Wurden bisher auch nur in einem einzigen Geschäftsjahr Gewinne erwirtschaftet? Wenn ja, wie hoch sind diese?
3) Wie stellt sich das Geschäftsergebnis für die Jahre 2008 und 2009 (prognostiziert) dar?
4) Welche Immobilien wurden seitens der EWS in Wilhelmshaven saniert, modernisiert und renoviert?
5) Wie viele Immobilien befanden sich seit Gründung der EWS in deren Besitz?
6) Zu welchen Preisen wurden die Immobilien gekauft und verkauft?
7) Von wem wurden die Immobilien gekauft, an wen wurden sie verkauft?
8) Ist es richtig, dass die Geschäftsführer der EWS ausschließlich erfolgsabhängige Honorare erhalten?
9) Welche Vergütungen haben die Geschäftsführer der EWS in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 erhalten?
10) Wurden seitens der EWS Gutachten in Auftrag gegeben? Wenn ja, an wen und zu welchen Preisen?
11) Laut Beteiligungsbericht der Stadt Wilhelmshaven verfügt die EWS über eine negative Umsatzrentabilität. Wie soll dies verändert werden? Ist seitens der Stadt Wilhelmshaven ein Ausstieg aus der EWS geplant?

12) Ist die Stammeinlage der EWS von der Stadt Wilhelmshaven noch vorhanden?
13) Ist es richtig, dass das Objekt Weserstr. 166/Kurze Str. 9 für 160.887,00 € gekauft und für 335.000,00 € verkauft wurde?
14) Ist es richtig, dass aus dem Verkauf des Objektes Weserstr. 166/Kurze Str, 9, bei dem sich aus Kauf- und Verkaufspreis eine positive Differenz von 174.113,00 € ergab, nur ein Gewinn von 3.935,00 € erwirtschaftet wurde? Wenn ja, wofür wurde die Differenz von 170.178,00 € verwendet?
15) Betrachtet die Stadt Wilhelmshaven das hier umgesetzte PPP-Modell als Erfolg? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
16) Würde die Stadt Wilhelmshaven bei der derzeitigen Vermögenslage ihre Stammeinlage bei einem Ausstieg aus der EWS zurückerhalten?
17) Bisher wurden fast keine der im Beteiligungsbericht der Stadt Wilhelmshaven ausgewiesenen Gesellschaftszwecke (Erwerb, Entwicklung, Neubebauung, Modernisierung, Abbruch, Freilegung, Vorratskauf, Veräußerung und Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken) durch die EWS erreicht. Durch welche Maßnahmen sollen diese Gesellschaftszwecke zukünftig erreicht werden?“

Diese Kleine Anfrage wurde durch **Herrn Kottek** wie folgt beantwortet:

„Gem. § 39 a NGO besteht für Ratsmitglieder ein Auskunftsrecht für alle Angelegenheiten der Gemeinde. Nicht unter das Auskunftsrecht gem. § 39 a NGO fallen interne Angelegenheiten der Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist.
Informationen über die Jahresabschlüsse der EWS sind allgemein zugänglich (Beteiligungsbericht, Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger) und können daher zur Verfügung gestellt werden.

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:
Die EWS hat seit Gründung folgende Jahresergebnisse erwirtschaftet:

2005	*-8.784,85 €*
2006	*-6.295,58 €*
2007	*-29.375,08 €*
2008	*-13.041,30 €*

Bis zum 31.12.2008 betragen die kumulierten Verluste rund 57 T€. Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich damit von 180 T€ auf rund 123 T€ reduziert. Für das Jahr 2009 wird laut Auskunft der Geschäftsführung der EWS von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen, welches die aufgelaufenen Verluste abdeckt und noch einen zusätzlichen Gewinn ausweist.

Antwort zu den Fragen 4 – 10 und 13 – 14:
Diese Fragestellungen beziehen sich weitestgehend auf gesellschaftsinterne Vorgänge, zu denen die Stadt keine Auskunft geben kann.

Antwort zu den Fragen 11,12 und 16:
Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2008 auf rund 123 T€ reduziert. Das gezeichnete Kapital von 180 T€ wurde durch die kumulierten Verluste zum Teil aufgebraucht, so dass von der von der Stadt erbrachten Stammeinlage (50 %) noch rund 61 T€ vorhanden sind. Ein Ausstieg der Stadt Wilhelmshaven aus der EWS ist derzeit nicht vorgesehen. Bei einer Auflösung der Gesellschaft würde gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages das verbleibende Vermögen nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nach Anteilen am Stammkapital an die Gesellschafter verteilt werden.

Antwort zu den Fragen 15 und 17:
Ursprünglich vorgesehen war die Entwicklung von Objekten im eigenen Bestand der EWS durchzuführen (Kauf, Modernisierung, Verkauf). Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass dies nur schwer umsetzbar ist.
In Auswertung dieser Erfahrung wird sich die Gesellschaft daher künftig auf Projektentwicklungen konzentrieren und die Entwicklung von Objekten im eigenen Bestand nur in Ausnahmefällen durchführen.
Neben den Projektentwicklungen übt die EWS seit 2007 die Tätigkeit als Sanierungsbeauftragte für das Gebiet „Westliche Südstadt" für die Stadt Wilhelmshaven aus. Zum Aufgabenfeld des Sanierungsbeauftragten gehören im Wesentlichen folgende Leistungen:

Vorbereitung von Modernisierungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen.
- *Beratung von Eigentümern und Investoren,*
- *Quartiersmanagement vor Ort im Stadtteilbüro und*
- *Öffentlichkeitsarbeit"*

7 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 89 NGO durch den Oberbürgermeister

Es lagen keine Nachbewilligungen vor.

B. Einwohnerfragestunde

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da auch keine Fragen zur Tagesordnung gestellt wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Schmidt	Menzel	Götz
Ratsvorsitzender	Oberbürgermeister	Protokollführerin

Dateiname: 9595.15480.doc
Verzeichnis: C:\Documents and Settings\Default User\My Documents
Vorlage: Normal.dotm
Titel: Sitzung 10/2009
Thema: Sitzungsdatum 25.11.2009
Autor: SDW
Stichwörter: Sitzungsort Gorch-Fock-Haus, , Wilhelmshaven
Kommentar: erstellt am 11.02.2010
Erstelldatum: 11.02.2010 11:29:00
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 11.02.2010 11:29:00
Zuletzt gespeichert von: SDW
Letztes Druckdatum: 11.02.2010 11:29:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 32
Anzahl Wörter: 11.963 (ca.)
Anzahl Zeichen: 75.370 (ca.)